

Verfassungsrechtlicher Schutz von Aktionärsrechten

Bearbeitet von
Christian Conreder

1. Auflage 2011. Buch. 239 S. Hardcover
ISBN 978 3 631 61495 2
Format (B x L): 14,8 x 21 cm
Gewicht: 420 g

[Recht > Handelsrecht, Wirtschaftsrecht > Gesellschaftsrecht > Aktiengesetz](#)

schnell und portofrei erhältlich bei


DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

Einleitung

„Das Eigentum ist ein elementares Grundrecht, das in einem inneren Zusammenhang mit der Garantie der persönlichen Freiheit steht. Ihm kommt im Gesamtgefüge der Grundrechte die Aufgabe zu, dem Träger des Grundrechts einen Freiheitsraum im vermögensrechtlichen Bereich sicherzustellen und ihm damit eine eigenverantwortliche Gestaltung des Lebens zu ermöglichen. Die Garantie des Eigentums als Rechtseinrichtung dient der Sicherung dieses Grundrechts. Das Grundrecht des Einzelnen setzt das Rechtsinstitut „Eigentum“ voraus; es wäre nicht wirksam gewährleistet, wenn der Gesetzgeber an die Stelle des Privateigentums etwas setzen könnte, was den Namen „Eigentum“ nicht mehr verdient.“

BVerfGE 24, 367 (369)

Diese grundlegenden Feststellungen des Bundesverfassungsgerichts erweisen sich als aktueller denn je im heutigen Aktienrecht: Auf der einen Seite verlangt die wirtschaftliche Realität nach einer praktikablen Ausgestaltung des Grundrechts auf Eigentum, auf der anderen Seite dürfen verfassungsrechtliche Bedenken nicht völlig hinweggedacht werden. Gerade im Rahmen eines normgeprägten Schutzbereichs müssen die unterschiedlichen Interessen der beteiligten Akteure zum Ausgleich gebracht werden.

Das durch den Gesetzgeber im Jahre 2002 in das Aktiengesetz eingeführte Institut des Squeeze-out stößt in der Wirtschaft auf positive Resonanz, beispielsweise wurde im Februar 2008 die Aktie der BHW AG von der Börse genommen, nachdem ein Squeeze-out der Minderheitsaktionäre durch den Hauptaktionär der Postbank AG erfolgte. Diese verloren ihre Aktionärsstellung und erhielten eine Abfindung in Höhe von 15,11 € pro Aktie. Eine solche Maßnahme kann für die ausgeschlossenen Aktionäre unter Umständen problematisch sein.

Allerdings bereiten Kleinaktionäre manchen Aktiengesellschaften erhebliche Probleme. In den letzten Jahren ist das Phänomen der sog. „räuberischen Aktionäre“ entstanden. Diese fügen den Gesellschaften durch ihre missbräuchlichen Anfechtungsklagen einen erheblichen wirtschaftlichen Schaden zu und verzögern wichtige unternehmerische Entscheidungen, obwohl sie über lediglich einige Aktien des betroffenen Unternehmens verfügen.

Bei dem Squeeze-out ist der Gesetzgeber dem Ruf der Wirtschaft gefolgt und bereits gesetzgeberisch tätig geworden. Die Forderung aus der Wirtschaft, das Problem der missbräuchlichen Anfechtungsklagen einzudämmen ist trotz einiger Reformen nicht abgeklungen und wird in Regierungskreisen dergestalt erhört, dass über eine Quotierung des Anfechtungsrechts nachgedacht wird. Der Bedarf an Änderungen des Aktiengesetzes kann auf Grund der aufgezeigten Entwicklungen und dem internationalen Wettbewerb nicht gelehnet werden,

allerdings führt das gesetzgeberische Handeln neben der Erreichung seines Zweckes und der damit verbundenen Ausweitung der Rechte des Großaktionärs, wie im Falle eines Squeeze-out und einer Quotierung des Anfechtungsrechts, auch zu einer Beschneidung der Rechte der Kleinaktionäre. Dieser verliert seine Mitgliedschaft in der Aktiengesellschaft oder wird in Zukunft auch keine berechtigten Anfechtungsklagen, mangels Erreichung der Quote, mehr erheben können. Die Verfassung differenziert beim Schutz von Aktionärsrechten aber nicht zwischen Groß- und Kleinaktionär, sondern schützt die mit der Mitgliedschaft verbundenen Rechte als solche. Insbesondere unter Bezugnahme auf die Eigentumsgarantie muss die Frage erlaubt sein, ob ein Eigentümer wirklich grundlos sein Eigentum verlieren kann. Hat dieses Eigentum dann wirklich noch den Namen „Eigentum“ verdient?

Dem Spannungsverhältnis von Groß- und Kleinaktionär will sich die vorliegende Arbeit annehmen und die vom Gesetzgeber gegangenen und noch zu gehenden Wege unter verfassungsrechtlichen Aspekten – insbesondere der Eigentumsgarantie – untersuchen.

Hierfür ist es erforderlich, sich einen Überblick über die Grundrechte der Verfassung, die die Mitgliedschaft in einer Aktiengesellschaft und die daraus resultierenden Aktionärsrechte schützen, zu verschaffen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der in Art. 14 I GG normierten Eigentumsgarantie. Eingegangen werden soll aber auch auf die Frage, ob durch die in Art. 9 I GG geregelte Vereinigungsfreiheit Mitgliedschaften in Aktiengesellschaften geschützt werden. Die Berufsfreiheit ist ferner zu behandeln.

Der zweite Teil der Arbeit beschäftigt sich mit der Frage, wie in die grundrechtlich geschützte Mitgliedschaft eingegriffen werden kann. Hierbei ist auf die Bindung der staatlichen Gewalten und der Privaten an die Grundrechte einzugehen. In diesem Zusammenhang sind auch die Vorgaben der einzelnen Grundrechte zu erörtern. Es ist zu untersuchen, auf welchem Weg die staatlichen Gewalten und Private einen Eingriff in die Mitgliedschaft vornehmen können. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Eingriffe in die einzelnen Grundrechte eingegangen. Weiterhin wird ebenfalls die Rechtfertigung der Eingriffe besprochen. Dieser gliedert sich in einen allgemeinen und einen grundrechtsspezifischen Teil. Im Anschluss findet eine Analyse der Judikatur der wichtigsten Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zum Anteilseigentum statt. Mit dieser Untersuchung soll die Rechtfertigungspraxis des Bundesverfassungsgerichts von Eingriffen in das Anteilseigentum nachvollzogen werden, um auf diesem Wege Argumente für den dritten Teil der Arbeit zu finden.

In diesem Teil der Arbeit wird an Hand von drei aktuellen Beispielen aus dem Aktienrecht (Squeeze-out gemäß § 327 a ff, Auskunftsrecht gemäß § 131

und Reform des Anfechtungsrechts) das in der ersten beiden Teilen Erarbeitete dergestalt angewandt, dass mit Hilfe dessen die Verfassungsmäßigkeit der aufgezählten Institute überprüft wird.